

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05.03.2020</b>

**Erweiterung der Parkmöglichkeiten am Rathaus in Bad Ems  
hier: Auftragsvergabe der Bauleistungen****Sachverhalt:**

Aufgrund des erhöhten Parkplatzbedarfs für Besucher und Mitarbeiter des Rathauses der Verbandsgemeinde infolge der Fusion ist oberhalb des bestehenden Mitarbeiterparkplatzes entlang des Weidhellwegs die Anlage einer zweiten Parkebene vorgesehen. Hierdurch können insgesamt 17 neue Stellplätze geschaffen werden. Die Vorstellung der zugehörigen Entwurfsplanung erfolgte in der Sitzung des Fusionsausschusses am 23.05.18. Nach Schaffung des Baurechts und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch das beauftragte Planungsbüro konnten nun die Bauleistungen nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben werden. Submissionstermin ist der 27.02.20, sodass zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage das Ergebnis der Angebotsanfrage noch nicht vorlag. Das Submissionsergebnis sowie der Name der Bauunternehmung mit dem günstigsten Angebot wird als Tischvorlage nachgereicht.

Für die Anlage des zusätzlichen Parkplatzes stehen zurzeit noch 80.000,- Euro an Haushaltsreste zur Verfügung. Gemäß aktualisierter Kostenberechnung werden Baukosten in Höhe von 135.000,- Euro erwartet, so dass es bei Beauftragung der Bauleistungen zu einer außerplanmäßigen Ausgabe auf dieser Haushaltsstelle kommt. Gemäß Gemeindeordnung bedürfen außerplanmäßige Ausgaben der Zustimmung durch das zuständige Gremium. In einem gegebenenfalls erforderlichen Nachtragshaushalt ist die Maßnahme dann entsprechend neu zu veranschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Bauunternehmung, die gemäß Tischvorlage nach Prüfung und Wertung das günstigste Angebot zur Submission am 27.02.20 vorgelegt hat, erhält den Auftrag zur Erweiterung der Parkmöglichkeiten am Rathaus in Bad Ems.**

**Der außerplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 11412-048410-30 entsprechend der Angebotssumme gemäß Tischvorlage abzüglich der vorhandenen Haushaltsreste in Höhe von 80.000,- Euro wird gemäß § 100 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister